Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VIII/2025/00766**
Datum:	14.01.2025
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.01.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie„ (VIII/2024/00632)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2025 **mit folgenden Änderungen:**

- **Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 1 (AWO Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) wird um 2.496,44 Euro erhöht (Fördersumme: 23.337,96 Euro).**
- **Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 2 (Dornrosa) wird um 804,94 Euro gemindert (Fördersumme: 27.691,90 Euro).**
- **Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 3 (BBZ „lebensart“ e.V.) wird um 1.691,50 Euro gemindert (Fördersumme: auf 31.111,00 Euro).**

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wildwasser, Dornrosa und lebensart haben über viele Jahre jeweils ähnlich hohe Förderungen aus der Gleichstellungsförderrichtlinie erhalten. Im Jahr 2016 waren es zwischen 15.500 und rund 17.400 Euro, ab 2018 zwischen 17.500 und rund 19.300 Euro. Ab 2021 wurden von allen drei Einrichtungen jährlich deutlich höhere Summen beantragt, denen aufgrund der begrenzten Mittel nicht entsprochen werden konnte.

Eine Aufstockung der Mittel für die Gleichstellungsförderrichtlinie ermöglichte 2024 eine Erhöhung der Förderung für Dornrosa um fast die Hälfte, der Träger erhielt rund 8.500 Euro mehr. Die Förderung für das BBZ lebensart wurde von 17.500 auf rund 31.000 Euro fast verdoppelt. Keine Erhöhung gab es hingegen bei Wildwasser, da der Träger ausgerechnet in diesem Jahr keine höhere Förderung beantragt hatte.

Dadurch ist eine große Spreizung der Fördersummen entstanden. Diese soll im Jahr 2025 durch eine gleichmäßige moderate Erhöhung fortgeschrieben werden. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund, dass die Fachberatungsstelle das größte Projekt mit dem höchsten Eigenanteil ist, nicht gerecht. Es wird daher vorgeschlagen, die Mittel ausgewogener zu verteilen, ohne jeweils die Vorjahresförderung zu unterschreiten.